

PB.B-01-229 Kapitel 4: Bildung und Forschung ermöglichen

Antragsteller*in: KV Rhein-Pfalz-Kreis

Beschlussdatum: 15.04.2021

Änderungsantrag zu PB.B-01

Von Zeile 229 bis 231:

In Deutschland gelten gut sechs Millionen Menschen ab 18 Jahren ~~als „funktionale Analphabet*innen“~~ die Grundbildungsbedarf haben. Sie haben ~~also Schwierigkeiten, ganze Texte zu verstehen~~ Schwierigkeiten im Leseverständnis längerer Texte, aber auch im Schreiben und Rechnen und sich in einer zunehmend digitalisierten Welt zurechtzufinden. Wir wollen Menschen mit Grundbildungsbedarf fördern.

Begründung

Der Begriff funktionale Analphabet*innen soll durch Menschen mit Grundbildungsbedarf ersetzt werden. Der Begriff, der bei der Leo-Studie 2011 benutzt wurde, gilt mittlerweile als überholt und ist wenig sprachsensibel, da er Menschen, die eine geringe Literalität besitzen, diskriminiert. Der Begriff Grundbildung ist umfassender und schließt neben Lesen, Schreiben und Rechnen auch digitale Kompetenzen mit ein, die teilweise fehlen.